



AMAGVIK AG

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung
am 15. Mai 2025

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2025

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns sehr, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Amagvik AG für das Geschäftsjahr 2024 einzuladen.

Datum Donnerstag, 15. Mai 2025, 09:00 Uhr (Türöffnung 08:45 Uhr)

Ort FRT Rechtsanwälte & Notare, Unterer Graben 1, 9001 St. Gallen

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung 2024.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat legt den operativen und finanziellen Lagebericht und die Jahresrechnung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Die erwähnten Dokumente sind Teil des Geschäftsberichts 2024 und verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2024.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Die Amagvik AG ist seit dem 28. Februar 2024 an der BX Swiss kotiert. Vorgängig zu diesem Datum war die Gesellschaft privat gehalten. Der Vergütungsbericht für das Jahr 2024 enthält daher Angaben zur Struktur und Festlegung von Vergütungen, die ab dem Datum der Börsenkotierung (28. Februar 2024) im Berichtsjahr 2024 massgebend waren. Für das Vorjahr 2023 – bei dem die Gesellschaft noch privat gehalten war – werden im Vergütungsbericht 2024 keine Details ausgewiesen. Der Vergütungsbericht ist ebenfalls Teil des Geschäftsberichts 2024 und verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzergebnisses 2024 wie folgt:

Verlustvortrag aus dem Vorjahr	CHF	-1'514'790
Verlust Berichtsjahr 2024	CHF	<u>-469'985</u>
Bilanzverlust per 31. Dezember 2024	CHF	-1'984'775
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-1'984'775

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, die während des Geschäftsjahrs 2024 tätig waren).

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für den Entlastungsbeschluss zuständig.

5. - 7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Michael Oehme und von Joekis Rosario als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Wiederwahl von Michael Oehme als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wiederwahl von Michael Oehme als Mitglied des Verwaltungsrats

6. Wiederwahl von Joekis Rosario als Mitglied des Verwaltungsrats

7. Wiederwahl von Michael Oehme als Präsident des Verwaltungsrats

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats zuständig. Die Amtsdauer der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2025. Beide Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats. Der gegenwärtige Präsident des Verwaltungsrats, Michael Oehme, stellt sich zudem zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

Informationen zu den beruflichen Tätigkeiten und Kompetenzen der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Geschäftsbericht 2024 auf den Seiten 17 und 18. Der Geschäftsbericht 2024 ist verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

8. Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Michael Oehme als Mitglied des Vergütungsausschusses der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses der Gesellschaft zuständig. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Statuten der Gesellschaft besteht der Vergütungsausschuss aus mindestens einem Mitglied, nicht jedoch aus allen Mitgliedern des Verwaltungsrats.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Rechtsanwaltskanzlei Advokatur 107, St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Die Rechtsanwaltskanzlei Advokatur 107 erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der OBT AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die Revisionsstelle wird gemäss den Statuten für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Folglich ist die Revisionsstelle neu zu wählen. OBT AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie wiederzuwählen.

11. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für das Geschäftsjahr 2026 von CHF 50'000.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr zuständig. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bleibt unverändert, im Vergleich zum an der Generalversammlung 2024 bereits genehmigten Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2025. Einzelheiten zu den Vergütungen im Berichtsjahr 2024 sind im Vergütungsbericht dargelegt. Der Vergütungsbericht findet sich auf den Seiten 23 bis 30 des Geschäftsberichts 2024. Dieser ist verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

12. Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder für operative Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung beziehungsweise für die geschäftsführenden operativen Tätigkeiten durch Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für das Geschäftsjahr 2026 von CHF 90'000.

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (sofern eine solche besteht) für das kommende Geschäftsjahr zuständig. Wenn die Mitglieder des Verwaltungsrats auch operative Geschäftsführungstätigkeiten ausüben, so werden ihre Entschädigungen entsprechend aufgeteilt (Verwaltungsrats-Honorare entsprechend Traktandum 11 sowie Geschäftsleitungs-Entschädigungen entsprechend Traktandum 12). Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung beziehungsweise für die geschäftsführenden operativen Tätigkeiten durch Mitglieder des Verwaltungsrats bleibt unverändert, im Vergleich zum an der Generalversammlung 2024 bereits genehmigten Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2025. Einzelheiten zu den Vergütungen im Berichtsjahr 2024 sind im Vergütungsbericht dargelegt. Der Vergütungsbericht findet sich auf den Seiten 23 bis 30 des Geschäftsberichts 2024. Dieser ist verfügbar auf der Website der Gesellschaft unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2024 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen seit dem 15. April 2025 am Sitz der Gesellschaft, Vadianstrasse 24, CH-9000 St. Gallen, zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht 2024 ist zudem seit dem 15. April 2025 auf der Website der Gesellschaft publiziert und kann unter <https://amagvik.ch/investor-relations/> – Rubrik Investor Relations – abgerufen werden.

TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRIITTSKARTEN UND STIMMMATERIAL

Die am 22. April 2025 um 17:00 Uhr im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ordentliche Generalversammlung vom 15. Mai 2025. Diese Unterlagen werden ab dem 22. April 2025 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 9. Mai 2025 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 9. Mai 2025, 17:00 Uhr, bis und mit 15. Mai 2025 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

VOLLMACHTEN

Gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Statuten kann sich jede Aktionärin bzw. jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionärin bzw. Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Übergabe an den Bevollmächtigten zu veranlassen. Der Bevollmächtigte hat die unterzeichnete Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Advokatur 107, Rorschacher Strasse 107, CH-9000 St. Gallen, vertreten durch Herr Markus Schultz, Rechtsanwalt und Notar, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte sowie ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular und postalischer Zustellung und Übergabe dieser beiden Dokumente an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 13. Mai 2025, 17:00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Die Vollmachtserteilung und die Zustellung der unterzeichneten Zutrittskarte sowie des ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformulars an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse schultz@advokatur107.ch bis spätestens 13. Mai 2025, 17:00 Uhr (Eingang) erfolgen.

HINWEISE

Sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz ist an die Amagvik AG, Vadianstrasse 24, CH-9000 St. Gallen, zu richten.

Amagvik AG

Michael Oehme
Präsident des Verwaltungsrats
St. Gallen, 17. April 2025